

3461/AB XXI.GP

Eingelangt am: 23.04.2002

Die unter Zl. 3546/J-NR/2002 (XXI. GP) gestellte Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen vom 28. Februar 2002 betreffend die barrierefreie Gestaltung von Webangeboten beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu 1.)

“Welche Webangebote betreibt der Rechnungshof?” (Auflistung nach Domains)

Der Rechnungshof betreibt die Domain “rechnungshof.gv.at”. Im Auftrag des Rechnungshofes werden von der Bundesrechenzentrum Gesellschaft mbH außerdem Informationen zur Meldepflicht des Art. I § 8 Abs. I bis 3 des Bezügebegrenzungs-gesetzes unter “bezbeg.rechnungshof.gv.at” angeboten.

Da der Sitz des Rechnungshofes gleichzeitig der des Generalsekretariats der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) ist, darf — unbeschadet der Gegenstände des Fragerechts gemäß § 91a des Geschäfts-ordnungsgesetzes des Nationalrates — auch das Webangebot der INTOSAI unter “intosai.org” angeführt werden.

Zu 2.)

“Erfüllen diese Angebote die Voraussetzungen der Zugänglichkeitsrichtlinien für barrierefreie Web-Inhalte 1.0 (zumindest Priority 1)? (Auflistung nach Domains) Wenn ja, welche dieser Domains erfüllen dieses Angebot? (Auflistung nach Name der Domains und Stufe der Richtlinie), Wenn nein, wann ist eine Verbesserung der Zugänglichkeit geplant?”

Der Rechnungshof ist daran interessiert, dass die von ihm im Internet bereitgestellten Informationen im Sinn der Zugänglichkeitsrichtlinie für Web-Inhalte (Web Content Accessibility Guidelines 1.0) von allen Besuchern unbehindert benutzt werden können. Da der Rechnungshof im Internet überwiegend Texte anbietet, die unabhängig von der optischen Gestaltung allgemein verständlich sein sollen, können seine Webangebote nach den persönlichen Bedürfnissen der Besucher genutzt werden. Die Webangebote des Rechnungshofes bzw. des Generalsekretariates der INTOSAI erfüllen daher weitgehend die grundlegenden Empfehlungen der genannten Zugänglichkeitsrichtlinie für Web-Inhalte.

Zu 3.) und zu 4.)

“Welche neuen Webangebote sind für das Jahr 2002 geplant?”

(Kurzbeschreibung)

“ Werden diese Angebote die Voraussetzungen der Zugänglichkeitsrichtlinien für barrierefreie Web-Inhalte 1.0 (zumindest Priority 1) erfüllen?” (Auflistung nach Domains)

Die bestehenden Webangebote des Rechnungshofes sollen auch im Jahr 2002 gepflegt und aktualisiert werden.

Die Einrichtung einer neuen Domain ist seitens des Rechnungshofes nicht vorgesehen.

Zu 5.)

“Welche Mittel wurden im letzten Jahr für die barrierefreie Gestaltung von Webangeboten aufgewendet?”

Die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Webangebote des Rechnungshofes dienen auch einer verbesserten Zugänglichkeit für alle Benutzer, beispielsweise durch eine noch besser überschaubare Navigation. Der damit verbundene Aufwand wurde jedoch nicht gesondert erfasst.

Zu 6.) und zu 7.)

“Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2002 geplant, um die Zugänglichkeit der Webangebote zu erhöhen?”

“Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2003 geplant, um die Zugänglichkeit der Webangebote zu erhöhen?”

Die vom Rechnungshof im Internet angebotenen Informationen sollen - im Sinn der Zugänglichkeitsrichtlinie — weiterhin von allen Menschen nach ihren persönlichen Bedürfnissen genutzt werden können.

Dieses Ziel wird der Rechnungshof nach Maßgabe der technischen und finanziellen Möglichkeiten weiter verfolgen.

Im Zuge der Weiterentwicklung seines Webangebotes wird daher der Rechnungshof anerkannte Einrichtungen wie das Berufsbildungs- und Forschungszentrum für Blinde und Sehbehinderte kontaktieren.

Zu 8.)

“Welche Schritte wurden von Ihrem Ministerium in der Vergangenheit gesetzt, um die Zugänglichkeit der Webangebote zu erhöhen und welche Ergebnisse konnten erzielt werden?”

Der Rechnungshof entwickelt bzw. betreibt seine Webangebote mit Unterstützung von anerkannten Experten und aufgrund von bewährten Standards, wobei nach Möglichkeit auch Anregungen und Bedürfnisse der Nutzer miteinbezogen werden. Wenngleich der Rechnungshof nicht alle Benutzer seiner Webangebote zufriedenstellen kann, sind seine Erfahrungen durchwegs positiv.

Zu 9.)

“Sind Sie bereit, nur noch Aufträge für Webangebote zu vergeben, die zumindest Priority I der Zugänglichkeitsrichtlinien erfüllen? Wenn ja, ab wann?”

Als Präsident des Rechnungshofes und als Generalsekretär der INTOSAI ist es mir weiterhin ein persönliches Anliegen, dass die in meinem Auftrag erstellten Webangebote allen Menschen universell zugänglich sind und den Leitlinien der Web Accessibility Initiative entsprechen.